



Handynutzungsordnung der Realschule Nord Bad Oeynhausen

Präambel

Die Nutzung von Mobiltelefonen an der RSN ist in allen Bereichen des Schulgeländes und während des Schulbetriebs grundsätzlich untersagt. Diese Handynutzungsordnung soll dazu beitragen, dass Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal ihre schulischen Aufgaben ohne Ablenkungen erledigen können, dass der respektvolle Umgang miteinander gefördert wird und die sozialen Kontakte in der Schule gestärkt werden.

Verbot der Handynutzung

Während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen (z. B. Exkursionen, Klassenfahrten bis Jahrgang 7) ist die Handynutzung grundsätzlich verboten. Die Handys der Schüler*innen müssen während der gesamten Unterrichtszeit und der Pausen **ausgeschaltet** nicht sichtbar in der Tasche aufbewahrt werden.

Schulische Zwecke

Für unterrichtliche Zwecke (z.B. Recherche, Übersetzung) kann die Handynutzung im Unterricht im Klassenraum oder auf Ausflügen, Klassenfahrten von der Fachlehrkraft genehmigt werden. Die schuleigenen Geräte (iPads und PC) sind zu bevorzugen. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen darf ausschließlich über die schuleigenen Geräte erfolgen.

Dienstliche Zwecke

Für dienstliche Zwecke ist die Handynutzung von schulischem Personal gestattet. Diese Zwecke sind den Schüler*innen transparent zu machen.

Medizinische Zwecke

Bei medizinischer Notwendigkeit (z.B. Monitoring bei Diabetes) ist die Handynutzung gestattet.

Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen der Schüler*innen gegen die Handynutzungsordnung wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Tresor in der vorhergesehenen Kiste zur sicheren Verwahrung abgegeben und entsprechend in die Liste eingetragen. Das Handy kann am Ende des darauffolgenden Schultages von den Schüler*innen oder am Ende des selbigen Schultages von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Je nach Schwere des Verstoßes sind weitergehende Schritte (z.B. Trainingsraum, Teilkonferenz) möglich. Nach dem dritten Verstoß schreibt der*die Schüler*in die Handynutzungsordnung ab. Nach dem fünften Verstoß muss das Handy eine Woche jeden Tag vor Unterrichtsbeginn am Lehrerzimmer abgegeben werden. Nach dem achten Verstoß findet eine Teilkonferenz statt.

Bei Verstößen von Lehrkräften und weiterem schulischem Personal (ausgenommen sind Hausmeister*innen) sind diese dazu verpflichtet, der Klasse Süßigkeiten o.ä. auszugeben. Schüler*innen haben die Möglichkeit, diese Verstöße über den SV-Briefkasten mitzuteilen.

Smartwatches sind analog zu behandeln.